



Der Gemeinderat und
das Verwaltungsteam
Landiswil wünschen
schöne Festtage, einen
guten Rutsch ins 2018,
Gesundheit, Glück
und Wohlergehen
im Neuen Jahr.



**Resultate
Einwohnergemeindeversammlung
24. November 2017**

Die Versammlung wurde von 53 Stimmberechtigten (Stimmbeteiligung 10.78 %) besucht.

Gemeindestrassen – Ausbau Siegenthalstutz und Belagssanierung Siegenthal; Projektgenehmigung und Kreditbewilligung

Der Bruttokredit von Fr. 123'000.- wurde einstimmig genehmigt.

Lehrerhaus Obergoldbach – Sanierung Wohnung Erdgeschoss; Projektgenehmigung und Kreditbewilligung

Diskussionslos wurde der Kredit von Fr. 80'000.- gutgeheissen.

Budget 2018; Beratung und Genehmigung sowie Festsetzung der Steueranlagen

Das Budget 2018, das bei einer um 0,1 Einheiten tieferen Steueranlage von 1.85 Einheiten und einem Liegenschaftssteuersatz von 1.5 ‰ im allgemeinen Haushalt mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 72'340.- rechnet, ist einstimmig genehmigt worden.

Ersatzwahl 1 Mitglied des Gemeinderates

Nach der Demission von Andreas Hofer per 31.12.2017 wurde Martin Wüthrich, Hinteregg 1d, Landiswil, unter Applaus für die Zeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2019 als gewählt erklärt.

Sieben JungbürgerInnen konnten in den Kreis der Stimmberechtigten aufgenommen werden und einige NeuzuzügerInnen wurden namentlich begrüsst und ebenfalls zum anschliessenden Apéro mit dem Gemeinderat eingeladen.

Protokoll

Das Protokoll der Versammlung lag gemäss Art. 67¹ OgR in der Zeit vom 04. bis 24.12.2017 bei der Gemeindeverwaltung Landiswil öffentlich auf. Der Gemeinderat hat das Protokoll am 13.12.2017 genehmigt.

**Informationen aus dem
Gemeinderat****Sitzung vom 15. November 2017**

- **Schulhaus Obergoldbach – Sanierung und Vermietung Wohnung im EG**
Der Gemeinderat hat den Sanierungskredit von Fr. 80'000.- zu Handen der Einwohnergemeindeversammlung genehmigt, den neuen Mietzins festgelegt

und beschlossen, die Wohnung unter dem Vorbehalt der Kreditbewilligung durch die Gemeindeversammlung per 01.04.2018 an Therese und Fritz Küpfer-Hofer zu vermieten.

- **Regionale Sozialkommission Konolfingen – Bestätigung Vertretung**
Verena Moser, Gemeinderätin, Biglen, wurde als Vertreterin der Gemeinden Biglen, Arni und Landiswil in der Regionalen Sozialkommission Konolfingen bestätigt.
- **Jugendkommission Region Konolfingen**
Nach der Demission von Jonathan Josi, Walkringen, ist ein Sitz in der Kommission neu zu besetzen. Landiswil verzichtet auf das Vorschlagsrecht und unterstützt eine allfällige Kandidatur aus Arni oder Walkringen.
- **Unterhalt Sitz- und Ruhebänke**
Nach der Auflösung des Verkehrsvereins Biglen und Umgebung ist die Gemeinde Landiswil selber für den Unterhalt der Sitz- und Ruhebänke verantwortlich. Der Rat hat beschlossen, Andreas Neuhaus, mit dieser Aufgabe zu betrauen. Er wird die 22 Bänke jährlich kontrollieren und unterhalten, wofür er mit einer Jahrespauschale von Fr. 300.- entschädigt wird.
- **Gemeindestrasse Längacker – Schafraim Entwidmungsverfahren**
Der Rat hat beschlossen, die Strasse dem allgemeinen Gemeingebrauch zu entziehen und mit einem allgemeinen Fahrverbot für Motorfahrzeuge zu belegen. Dafür ist ein Baubewilligungsverfahren beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland notwendig. Die betroffenen GrundeigentümerInnen werden vor der Einleitung des Verfahrens direkt informiert.
- **Swisscom – Rückbau Telefonkabine bei der ehemaligen Post in Obergoldbach**
Da der Bundesrat entschieden hat, dass die Publifons ab 01.01.2018 nicht mehr zur Grundversorgung der Bevölkerung gehören, hat die Swisscom mitgeteilt, dass die öffentliche Telefonkabine bei der ehemaligen Post in Obergoldbach ca. im Februar/März 2018 zurück gebaut wird.
- **Mehrzweckhalle Obergoldbach – Kreditabrechnung Beschattungsanlage**
bewilligter Kredit 21.06.17 Fr. 24'000.-
Kosten Fr. 23'625.-
Kreditunterschreitung Fr. 375.-



Der Gemeinderat hat die Abrechnung genehmigt.

- **Altes Schulhaus Landiswil – Sanierung 3-Zimmerwohnung**
Nachdem die Wohnung bisher nicht neu vermietet werden konnte, hat der Gemeinderat einen Rahmenkredit von Fr. 40'000.- für die Sanierung der Küche und des Bades bewilligt. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Finanz-Referendum gemäss Art. 24 - 26 OgR. Die Unterlagen lagen bis am 27.12.2017 bei der Gemeindeverwaltung Landiswil öffentlich auf.
- **Neue Verkaufsstelle für Kehrichtsäcke, Kehrichtgebühren- und Sperrgutmarken**
Im Hinblick auf die bevorstehenden Änderungen beim Grundversorgungsangebot in unserer Gemeinde, hat der Gemeinderat beschlossen ab 01.01.2018 bei der Gemeindeverwaltung Landiswil ebenfalls die Kehrichtsäcke, die Kehrichtgebühren- und die Sperrgutmarken zu verkaufen.

Sitzung vom 13. Dezember 2017

- **Gemeinderat Ressortverteilung ab 2018**
Nach dem Rücktritt von Gemeinderat Andreas Hofer per 31.12.2017 hat der Gemeinderat die Ressortverteilung beraten, und beschlossen, dass der neu gewählte Martin Wüthrich das Ressort Bau und Umwelt von seinem Vorgänger übernehmen wird.
- **Gehaltsfestsetzung Gemeindepersonal**
Gemäss Personalreglement und Verordnung wurden aufgrund der geführten Mitarbeitergespräche für das Gemeindepersonal die Besoldungen für das Jahr 2018 festgesetzt und der Stellenplan für die Gemeindeverwaltung für das kommende Jahr bestätigt.
- **Entschädigungsbeschluss 2018**
Aufgrund der Maschinenkosten 2017 (publiziert im Agroscope Transfer Nr. 190/2017) wurden die Entschädigungsansätze für Maschinen und Geräte 2018 überprüft und angepasst. Im Kanton Bern wird per 01.01.2018 kein genereller Gehaltsaufstieg (Teuerungsausgleich) gewährt. Durch die Einführung des degressiven Kant. Gehaltssystems per 01.01.2018 erhöhen sich die Stundenlohnsätze für das nebenamtliche Gemeindepersonal ab dem 5. und dem 10. Dienstjahr.

Der Entschädigungsbeschluss 2018 kann im neuen Jahr am Schalter bezogen oder unter www.landiswil.ch heruntergeladen werden.

- **Schulhäuser Landiswil + Obergoldbach – Anpassung Netzwerkinstallationen und Umstellung auf digitale Telefonie**
Auf Antrag der Schulkommission müssen die Netzwerkinstallationen in den beiden Schulhäusern aufgewertet werden. Soweit die Kosten die Liegenschaften betreffen, müssen sie von der Standortgemeinde übernommen werden. Der Gemeinderat hat die notwendigen Kredite bewilligt und die Probst Elektro AG, Lützelflüh, mit der Arbeitsausführung beauftragt. Der Auftrag für die Umstellung auf die digitale Telefonie wurde an die Elektro Frommherz AG, Biglen, vergeben.
- **Schulhaus Obergoldbach – Vermietung 4 ½ Zimmerwohnung im 1. Stock**
Die Wohnung im 1. Stock konnte per 01.04.2018 vermietet werden.

Gemeinderatssitzungen

Mittwoch, 17. Januar 2018	13.30 Uhr
Mittwoch, 14. Februar 2018	13.30 Uhr
Mittwoch, 14. März 2018	19.00 Uhr
Mittwoch, 11. April 2018	19.00 Uhr

Voranzeigen

Eidg. + Kant. Abstimmungswochenende
Sonntag 4. März 2018

Gross- und Regierungsratswahlen
Sonntag 25. März 2018

Einwohnergemeindeversammlung
Mittwoch 16. Mai 2018

Redaktionsschluss Landiswiler Nr. 339

Der nächste Landiswiler erscheint im Frühjahr 2018. Allfällige Beiträge können laufend der Gemeindeverwaltung zugestellt werden. Besten Dank.

Impressum Nr. 338 Dezember 2017

Herausgeber
Einwohnergemeinde Landiswil - www.landiswil.ch

Redaktion
Gemeindeverwaltung Landiswil
Margrit Zürcher Marti
Tel. 031 701 22 52, Fax 031 701 03 59
Mail info@landiswil.ch

**Achtung!! Achtung!!
Kehrichtabfuhr****Mittwoch, 03. Januar 2018****ab 08.00 Uhr**, anstatt ab 13.00 Uhr**Wahlausschuss 2018**

Folgende Personen wurden vom Gemeinderat in den Wahlausschuss für das Jahr 2018 gewählt:

- Burger Anna, Aspihubel 128
- Burri-Wegmüller Regine, Bärtsbach 76 (Präsidium)
- Casagrande Doris, Dorf 94b
- Eggimann-Moser Erika, Stöckern 33
- Egli-Bürki Barbara, Tannenthal 11
- Wittwer Simon, Dorf 104
- Wegmüller Adrian, Dorf 67
- Wegmüller Urs, Grat 112
- Weber Christoph, Gerbe 88a
- Sturzenegger Daniel, Längacker 109b

**Neuvermessung
Ersterhebung Los 3
Information der Schmalz Ingenieur AG
zum Ablauf der Arbeiten**

Die Fixpunkte sind im ganzen Los versichert und zum Teil mit GNSS gemessen. Vermarktet ist das Gebiet Ochswald bis Längacker. In diesem Gebiet konnten bereits viele Grenzberichtigungen durchgeführt werden.

Die Vermarktungsarbeiten werden, bei entsprechender Witterung, vom Gebiet Schafrain, Aspihubel in Richtung Grädelsberg weitergeführt.

Mit der tachimetrischen Vermessung haben wir im Gebiet Ochsenwald – Löchlibad begonnen.

Der letzte Schritt der Vermessung ist jeweils das Einmessen der Gebäude.

In den Wintermonaten werden wir die möglichen Grundstückszusammenlegungen und die Aufteilung der Teilgrundstücke mit den betroffenen Grundeigentümern besprechen.

Bei Fragen oder Anregungen wenden Sie sich bitte an Herr Kurt Forster (Tel. 031 790 22 22) oder an unsere Mitarbeiter vor Ort.

Datenschutz/Datensperre

Jede/r Gemeindebürger/in kann verlangen, dass ihre/seine Personendaten aus der Einwohnerkontrolle im Rahmen von Listenauskünften (Daten über mehrere Personen) an Privatpersonen und Vereine nicht bekannt gegeben werden dürfen. Listenauskünfte für kommerzielle Zwecke werden grundsätzlich durch die Gemeinde nicht erteilt.

Eine Datensperre kann durch **einfaches Ausfüllen eines Formulars** erreicht werden, das bei der **Gemeindeverwaltung Landiswil, Tel. 031 701 22 52, bezogen werden kann**.

Gemeindeverwaltung Landiswil

Dorf 59 b, 3434 Landiswil

Tel. 031 701 22 52

Fax. 031 701 03 59

Mail: info@landiswil.chHomepage www.landiswil.ch**Öffnungszeiten:****Montag bis Freitag 08.00 – 11.45 Uhr****Dienstag und Freitag 13.30 – 15.00 Uhr**

Bei Bedarf können nach Voranmeldung Termine ausserhalb der Öffnungszeiten vereinbart werden.

**MUKI-VAKI Turnen
Obergoldbach**

Beginn 2. Block: Montag, 8. Januar 2018

Jeweils von 09.30 – 10.30 Uhr

in der Mehrzweckhalle Obergoldbach

Alter: 3 Jahre

Dauer: 10 Lektionen à 1 Std.

Kosten: Fr. 45.- pro Kind

Anmeldung bei:

Marianne Zbinden, Tel. 031 701 25 12

Marianne Locher, Tel. 076 370 05 50

Mir fröie üs uf Öich!

**Kleine Nachrichten****Zuzüge**

- Baumann Stefan und Kristina mit Janosch und Cosima, Dorf 98, Obergoldbach
- Scheidegger Susanne, Bärtsbach 76a, Landiswil

Geburten

02.11.2017 Rindlisbacher Noah und Eric, Dorf 99, Obergoldbach

Besondere Geburtstage

- 05.01.1933 Beer-Blaser Marie, Ober Reutenen 36, Landiswil
21.01.1925 Schütz-Wüthrich Martha, Dorf 70b, Landiswil
02.02.1943 Zbinden-Studer Ruth, Reutenen 34a, Landiswil
11.02.1948 Wyss-Jegerlehner Annamaria, Ramisberg 9, Landiswil
16.02.1938 Schenk-Stucki Marianna, Dorf 65d, Landiswil
02.03.1922 Siegenthaler-Marti Bertha, Grunmatt 4, Landiswil
13.03.1943 Spycher-Wermuth Gertrud, Längacker 108, Obergoldbach
24.03.1948 Neuhaus Andreas, Farnrain 54, Landiswil
26.03.1933 Oppliger Fritz, Stoss 90, Obergoldbach
13.04.1928 Wittwer-Beyeler Rosa, Bärenstutz 17, Biglen
14.04.1921 Wegmüller-Strahm Johanna, Bärenstutz 17, Biglen
19.04.1943 Wittwer Friedrich, Dorf 104, Obergoldbach
22.04.1948 Sterchi-Bieri Margrit, Aetzlischwand 7, Landiswil
30.04.1948 Jost Andreas, Dorf 102, Obergoldbach

Goldene Hochzeit

- 05.04.1968 Wyss - Jegerlehner Walter und Annamaria, Ramisberg 9, Landiswil
20.04.1968 Hadorn - Pfäffli Hans Rudolf und Ursula, Ober Bärtsbach 75, Landiswil

Diamantene Hochzeit

- 18.04.1958 Neuhaus – Stucker Hans und Rosa, Farnrain 54b, Landiswil

Da sich die Rubrik „Kleine Nachrichten“ grosser Beliebtheit erfreut, werden die Zuzüge in unsere Gemeinde, die Geburten und Todesfälle sowie die hohen Geburts-

und Hochzeitstage trotz verschärften Datenschutzbestimmungen weiterhin im Landiswiler publiziert.

Wer für sich keine solche Publikation wünscht wird gebeten, dies der Gemeindeverwaltung Landiswil mitzuteilen.

Schweizerisches Rotes Kreuz SRK Fahrdienst

Über die **Vermittlungsstelle in Langnau, Tel. 034 402 14 11** kann man sich für Rotkreuzfahrten anmelden.

Weitere Informationen bekommen Sie unter www.srk-bern.ch oder bei der Gemeindeverwaltung sind Broschüren erhältlich.

**SPITEX Region Konolfingen - Wir unterstützen Sie gerne!**

- Pflege - Gut beraten und gepflegt durch unsere Pflegeprofis
- Psychiatrische Pflege - Auch in schwierigen Zeiten für Sie da
- Spezialisierte Wundversorgung - durch unsere Wundexperten
- Palliative Pflege - Pflege von Menschen mit unheilbaren Krankheiten
- Hauswirtschaft und Betreuung - Mehr als Reinigung
- Und was wir sonst noch für Sie tun - Vermittlung von Mahlzeitendienst, Fahrdienst, Hilfsmitteln

Telefon 031 770 22 00 / info@spitex-reko.ch /

**Hausärztlicher Notfalldienst im Emmental
Telefon 0900 57 67 47**

Es wird empfohlen, im Notfall den eigenen Hausarzt anzurufen und nur bei dessen Abwesenheit die Notfallnummer 0900 57 67 47 zu wählen.

**Sanitätsnotruf Nr. 144
REGA Nr. 1414**



Reformierte Kirchgemeinde BIGLEN
Biglen · Arnli · Landiswil

Meditation des Tanzes Kurs Januar – März 2018

Mit einfachen Tänzen, in der Stille und zu Texten dem Werden und Wachsen in uns Raum geben. Verbunden im Kreis, zu Musik aus Klassik, Taizé und aller Welt.

Jeweils Mittwoch,

17. Januar 2018

31. Januar 2018

28. Februar 2018

14. März 2018

28. März 2018

von 09.30 – 11.00 Uhr im Kirchgemeindehaus Biglen, Pfarrhausweg 2.

Die Anlässe bilden eine Einheit und sollten nicht einzeln besucht werden.

Anmeldeschluss: 11. Januar 2018.

Der Kurs wird nur mit genügenden Anmeldungen durchgeführt. Nach Anmeldeschluss wird per Mail über die Durchführung orientiert. Es sind keine Vorkenntnisse nötig; bequeme Kleidung und Schuhe sind von Vorteil.

Leitung:

Daniela Siegrist Stricker, Lehrerin und Katechetin, Ausbildung in Meditation des Tanzes bei Friedel Kloke-Eibl.

Anmeldung und Auskunft:

Pfrn. Salome Eisenmann,
Pfarrhaus, 3434 Landiswil,
salome.eisenmann@refbi.ch,
031 701 02 52 / 079 276 84 14.

Heimatland! Hiesigs und Frömds

Eine Anlassreihe der Kirchgemeinden Biglen/Arnli/Landiswil, Schlosswil und Walkringen

Anlass in Landiswil:

Filmvorführung + Gespräch

„Von Wurzeln und Flügeln“

Dokumentarfilm von Marielle Wittwer.
Anschliessend Gespräch mit der Regisseurin und dem Ehepaar Hanni und Willy Ellenberger aus Oberfrittenbach, welche im Film mitwirken.

Mit Pfrn. Salome Eisenmann.

**Freitag, 09. Februar 2017,
19.30 Uhr, Kirche Landiswil.**

Nach dem Film Brot und Wein.

Landfrauenverein Landiswil Kursprogramm

Anmeldungen an:

Marianne Marti, Tel. 031 701 05 09

Mail biglerhuesi@bluewin.ch.

Motivorten

Zu jedem Anlass die passende Torte!
Ob Kindergeburtstag, Geburtstag, Tier (z. B. Hund, Pferd, Schwein, Kuh, ...), Handtaschen, Konfirmation, ... bitte bei der Anmeldung Motivwunsch angeben!

Leitung: Grunder Ursula

Datum: 25. Januar 2018

Zeit, Ort: 19.30 Uhr,

Schulküche Landiswil

Mitnehmen: Tortenschachtel oder Tortenplatte, Wallholz, Schürze

Kosten: 20.- + Lebensmittel

Anmeldung: bis 1. Januar 2018

Wir basteln ein Heuhuhn oder einen Heuhasen

Aus duftendem Heu und Wickeldraht formen wir fröhliche Ostertiere.

Leitung: Anita Liechti

Datum: 16. Februar 2018

Zeit, Ort: 13.30 – ca. 16.00 Uhr

„Heustock“ Kafi Heidi,
4952 Eriswil

Mitnehmen: dünne Gartenhandschuhe, Spitzzangeli

Kosten: 30.-

Anmeldung: bis 1. Februar 2018

Moderne Schweizer Mundartlieder

Wir singen bekannte und weniger bekannte Schweizer Songs aus neuerer Zeit und lassen uns begleiten (Schlagzeug, Piano, Gitarre)!

Leitung: Matthias Stucki

Datum: 16./23. März 2018

6./27. April 2018

4./11./18./25. Mai 2018

3. April 2018

Zeit, Ort: 20.00 – 21.00 Uhr,
Schulhaus Landiswil

Kosten: 25.-

Anmeldung: bis 15. Februar 2018



AUSGLEICHSKASSE DES KANTONS BERN
CAISSE DE COMPENSATION DU CANTON DE BERNE

Betreuungsgutschriften der AHV/IV jetzt geltend machen!

Betreuungsgutschriften können die Höhe Ihrer künftigen Rente verbessern
Betreuungsgutschriften werden nicht ausbezahlt, sondern den anspruchsberechtigten versicherten Personen bei der Berechnung ihrer Rente angerechnet.

Anspruchsbegründung (1):

Pflege und Betreuung von verwandten AHV/IV-Rentner/innen mittlerer Hilflosigkeit

Anspruch auf die Anrechnung einer Betreuungsgutschrift haben versicherte Personen, die leicht erreichbare **Verwandte in auf- und absteigender Linie oder Geschwister** mit Anspruch auf eine **Hilflosenentschädigung der AHV und IV, der Unfall- oder Militärversicherung von mindestens mittlerem Grad dauernd betreuen**. Ehegatten, Schwiegereltern und Stiefkinder sind Verwandten gleichgestellt (nicht aber Tanten, Onkel, Nichten, Neffen, Cousins/Cousinen oder Pflegekinder). Als hilflos gelten auch Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren, für die Pflegebeiträge der Invalidenversicherung bezogen werden.

Anspruchsbegründung (2):

Die pflegebedürftige Person muss von der betreuenden Person leicht erreicht werden können. Dies trifft etwa dann zu, wenn die betreuende Person nicht mehr als 30 km entfernt vom Wohnort der pflegebedürftigen Person wohnt oder nicht länger als eine Stunde benötigt, um bei der pflegebedürftigen Person zu sein.

Die Wohnsituation, wonach die pflegebedürftige Person leicht zu erreichen ist, muss überwiegend vorliegen, das heisst, sie muss während mindestens 180 Tagen im Kalenderjahr gegeben sein.

Der Anspruch ist jährlich geltend zu machen

Eine Betreuungsgutschrift kann bis zum Erreichen des AHV-Alters der betreuenden Person **jeweils am Ende eines Kalenderjahrs** bei der AHV-Zweigstelle der Wohnsitzgemeinde mit amtlichem Formular geltend gemacht werden. Dieses ist sowohl von der/den betreuenden Person/en

als auch von der betreuten Person zu unterzeichnen. Dem Antragsformular sind alle sachdienlichen Unterlagen, wie Kopie des Familienbüchleins oder der Niederlassungsbewilligung, beizufügen. Bei mehreren betreuenden Personen wird die Gutschrift zu gleichen Teilen aufgeteilt. Bei verheirateten Versicherten wird die Betreuungsgutschrift während der Ehejahre immer je hälftig geteilt. Werden Betreuungsgutschriften nicht innerhalb von **fünf Jahren geltend gemacht**, so ist der Anspruch verwirkt; er wird für die Rentenberechnung nicht mehr berücksichtigt.

Anspruchskonkurrenz zwischen Betreuungs- und Erziehungsgutschriften

Es kann nicht gleichzeitig Anspruch auf eine Erziehungsgutschrift und eine Betreuungsgutschrift geltend gemacht werden.

Für betreuende Personen mit Kindern unter 16 Jahren geht der Anspruch auf Erziehungsgutschriften vor;

Betreuungsgutschriften können somit keine mehr angerechnet werden.

Auskünfte

www.akbern.ch oder bei der

AHV-Zweigstelle Biglen-Landiswil,
Hohle 19, 3507 Biglen, Tel. 031 701 11 34
erhalten Sie kostenlos Auskünfte, amtliche
Formulare sowie Merkblätter.





TaxMe Online

Füllen Sie die **Steuererklärung** **direkt im Internet** aus:

- **www.taxme.ch**
> TaxMe-Online > starten
- Ihre **Anmeldedaten** finden Sie **auf dem Brief** zur Steuererklärung.
- Nutzen Sie bereits im Vorjahr TaxMe-Online? Dann sind **Stammdaten** und **wiederkehrende Angaben erfasst**. Während dem Ausfüllen lassen sich die Vorjahresdaten öffnen.
- Sie können das **Erfassen beliebig oft unterbrechen** und **später ohne Datenverlust** weiterarbeiten.
- Erst wenn Ihre Gemeinde die Freigabequittung eingesehen hat, sind Ihre Daten für die Steuerverwaltung ersichtlich.
- Die Datensicherheit ist dank Datenverschlüsselung jederzeit gewährleistet.

Testen Sie TaxMe-Online mit der **Demoversion**.

TaxMe-Online funktioniert auch für **Steuerklärungen** von **juristischen Personen** und **Vereinen**.

Möchten Sie beim Ausfüllen nicht mit dem Internet verbunden sein?
www.taxme.ch
> TaxMe-Offline natürliche Personen

TaxMe Online Tour

Kurz-Videos erklären Ihnen die Themenbereiche von TaxMe-Online.
www.taxme.ch > TaxMe-Online Tour



Registrieren Sie sich für **BE-Login**, das E-Government-Portal des Kantons Bern. Ihr Steuereossier mit Ihrem persönlichen Login bietet praktische Steuerdienste:

- **Online-Ausfüllen** der Steuererklärung schon **ab Januar**. Sie müssen nicht mehr auf den Brief zur Steuererklärung mit den Login-Angaben warten.
- Der **Zugriff** auf die Online-Dienste ist jederzeit und **von überall** her möglich.
- Sie haben jederzeit den **Überblick** über Ihre Rechnungen, Veranlagungen, Zahlungen, Vorauszahlungen usw.
- **Belege** online nachreichen
- **Einsprache** online einreichen
- **Steuerklärungen von Dritten** online ausfüllen und verwalten

Weitere Infos und Registrierung unter **www.taxme.ch** > BE-Login

